

(Dr. Jörn Kruse)

(Hansjörg Schmidt SPD: Das habe ich denen schon letztes Mal versucht zu erklären!)

Weil ich nur wenig Redezeit habe, habe ich mir nicht die Mühe gemacht, das bundesweit zu evaluieren, sondern nur die Hamburger Werte herangezogen. Ausweislich der Studie des Bundeswirtschaftsministeriums haben wir bei 16 Megabit – einer Luxusausstattung – in Hamburg eine Penetration von 98,8 Prozent. Das ist also fast eine Vollabdeckung. Ich würde sagen, nur ein paar Apfelbäume in den Vier- und Marschlanden sind noch nicht versorgt. Selbst bei 30 Megabit pro Sekunde haben wir in Hamburg eine Abdeckung von 95,5 Prozent, und bei 50 Megabit – das ist das, was hier relativ großspurig als Internetbreitband bezeichnet wird – 88,2 Prozent.

Ich will noch einen anderen Hinweis bringen. Die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft hat ungefähr das Gleiche beantragt, was auch die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen beantragt hat. Sie bezieht sich auf die gleiche Studie des ifo Instituts und macht die gleichen Fehler wie die Kollegen in Nordrhein-Westfalen, aber mit einem wesentlichen Unterschied: In Nordrhein-Westfalen macht es Sinn, das Problem zu thematisieren. Nordrhein-Westfalen hat nämlich viele ländliche Gebiete, wo wirklich die Breitbandpenetration eine Bedeutung hat, zwar nicht 50 Megabit die Sekunde – das ist illusorisch –, aber weniger als das. In Hamburg, würde ich sagen, ist es schlicht Vergeudung von Steuermitteln, wenn man auf 100 Prozent Versorgung für 50 Megabit kommen will.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man schon Geld gratis zu bekommen glaubt, wie aus der 700-Megahertz-Lizenzauktion, dann soll man es zum Beispiel dafür verwenden, dass man überall in der Stadt seinen Laptop aufklappen kann und gratis ins Internet kommt, aber nicht, um die letzten 2 Prozent mit 50 Megabit in den ländlichen Regionen Hamburgs zu realisieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer zunächst einer Überweisung der Drucksache 21/169 an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist abgelehnt.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen in der Sache. Zunächst zum CDU-Antrag aus der Drucksache 21/169.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenpro-

be. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion aus der Drucksache 21/250.

Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu den Punkten 23 und 20 der heutigen Tagesordnung, den Drucksachen 21/174 und 21/171, Antrag der Fraktionen der SPD und GRÜNEN: Härtefallkommissionsgesetz und Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung des Hamburgischen Härtefallkommissionsgesetzes.

[Antrag der Fraktionen der SPD- und GRÜNEN: Härtefallkommissionsgesetz – Drs 21/174 –]

[Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung des Hamburgischen Härtefallkommissionsgesetzes – Drs 21/171 –]

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Tjarks von der GRÜNEN Fraktion, bitte.

Darf ich mir noch einen Hinweis an den neugewählten Senat erlauben? Ich kann verstehen, dass es viel zu diskutieren gibt, aber es ist zu laut.

Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Einführung des Aufenthaltsgesetzes, das das sogenannte Ausländergesetz abgelöst hat, wurde 2005 das Instrument der Härtefallkommission eingeführt, das den Bundesländern ein Mittel an die Hand gegeben hat, Aufenthaltsgewährungen abweichend von den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen zu ermöglichen. Die Bundesländer haben die Härtefallkommission auf verschiedene Weise in ihren Organisationsstrukturen integriert. Hamburg hat ein auf den Eingabenausschuss aufgebautes System gewählt, und aus unserer Sicht muss man sagen, dass sich dieses System bewährt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zentrale Kennzeichen dieses Systems sind: Wir haben niedrige Zugangshürden, die Flüchtlinge kommen in den Genuss einer Petitionsduldung, wir haben ein schnelles und effizientes Verfahren und auch eine Einbindung der Ausländerbehörde.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg über nimmt den Vorsitz.)

Deswegen sagen wir: Dieses System ist im Grundsatz gut.

(Dr. Anjes Tjarks)

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt gibt es einen Antrag der FDP-Fraktion, die gern zusätzlich noch externe Experten in der Kommission hätte. Das Problem ist allerdings, dass wir von diesen sogenannten Experten nicht gehört haben, dass sie in diese Kommission hinein wollen. Darüber hinaus gibt es nach Paragraph 5 ohnehin die Möglichkeit, auf Antrag eines Mitglieds einiges vom dem zu machen, was die FDP möchte. Es gibt die Möglichkeit, sachverständige Personen anzuhören. Es gibt die Möglichkeit, weitere Stellungnahmen einzuholen. Die Härtefallkommission kann beschließen, den betroffenen Flüchtling anzuhören. Deswegen glauben wir, dass dieser Antrag nicht zielführend ist. Wir glauben im Gegenteil, dass Humanität keine Frage von juristischem Sachverstand ist, sondern eine Frage von Urteilsfähigkeit und Lebenserfahrung, und das trauen wir den Abgeordneten auch selbst zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! 2014 hat sich die Härtefallkommission mit 47 Fällen befasst. 55 Menschen waren betroffen. Nur in 14 Fällen konnte sich nicht einvernehmlich auf ein Härtefallersuchen geeinigt werden. Anlässlich der Neuordnung des Parlaments haben wir gesagt, dass wir die Grundlagen, die wir 2005 gelegt haben, als nur drei Mitglieder in der Härtefallkommission vertreten waren – jetzt sind es sechs –, maßvoll weiterentwickeln wollen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, nicht mit Mehrheit, sondern mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen zu können, sodass es immer noch ein möglichst ausgewogenes und vernunftgeleitetes Urteil gibt. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Dr. Tjarks. – Das Wort hat Herr Wysocki von der SPD-Fraktion.

Ekkehard Wysocki SPD:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird jetzt wahrscheinlich öfter passieren, dass einige Redebeiträge zu vorliegenden Gesetzentwürfen sich weitgehend entsprechen. Deswegen denke ich, sollten wir verschiedene Punkte hier noch einmal hervorheben. Herr Tjarks hat das Wesentliche gesagt. Wir hatten vor einem Jahr eine Debatte zu dem gleichen Thema, die aus meiner Sicht sehr ausführlich war und in deren Rahmen wir uns auch mit dem Anliegen aus dem FDP-Antrag befasst haben. Es ist nicht Ausdruck besonderer Kreativität, denselben Antrag fast wortgleich noch einmal vorzulegen. Was ist denn in der Zwischenzeit passiert ist, das die Vorlage dieses FDP-Antrags rechtfertigt? Ich hätte gern eine Begründung dafür.

Herr Tjarks hatte noch einmal gesagt, dass wir in Hamburg ein System haben, das auf dem Eingabenausschuss aufbaut und somit mit allen Vorteilen behaftet ist, die dieser beziehungsweise das Verfahren im Eingabenausschuss auch für die Betroffenen bereithält. Dieses System haben wir seit zehn Jahren, und ich ersehe aus dem, was hier vorgelegt wird, insbesondere aus den Berichten aus den Jahren 2013 und 2014 – gerade für die Betroffenen – im Moment überhaupt keine Notwendigkeit, dieses zu verändern. Angesichts der Fraktionsanzahl in diesem Hause haben wir eine sehr maßvolle Änderung vor, indem wir vorschlagen, das bisherige Prinzip der Einstimmigkeit in der Härtefallkommission durch das Zweidrittelprinzip zu ersetzen. Das ist immerhin eine verfassungsändernde Mehrheit. In diesem Haus war und ist immer auch wichtig, dass wir einen möglichst breiten Konsens haben und befördern wollen, und wir setzen immer noch darauf.

Auch das, was mein Kollege Sören Schumacher damals in der Debatte gesagt hat, ist richtig, nämlich dass wir nach wie vor darauf angewiesen sind, in der Härtefallkommission einen größtmöglichen Konsens zu bekommen, weil wir jeden Einzelfall individuell bearbeiten und zu jedem Einzelfall Unterlagen beiziehen können, was wir auch tun werden. Insofern schaffen wir mit dieser maßvollen Änderung – und das ist mir eigentlich das Wichtigste in dieser Debatte – gerade für die Betroffenen ein Höchstmaß an gerechter Behandlung in diesem besonderen Hamburger Verfahren. Das ist, glaube ich, auch das, was Hamburg sich zugutehalten kann. In keinem anderen Bundesland sind die Härtefallersuchen, die der Härtefallkommission zugegangen sind, wie im vergangenen Jahr zu hundert Prozent vom Senat stattgegeben worden. Das ist für die Betroffenen am besten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, dieses Verfahren zu ändern. Zum FDP-Antrag ist schon einiges gesagt worden, aber ich denke, es müsste erst einmal begründet werden und das vielleicht nicht am Anfang der Legislaturperiode. Vielleicht versucht man das in Mitte der Legislaturperiode noch einmal seitens der Oppositionsparteien. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Wysocki. – Das Wort hat Herr Hamann von der CDU-Fraktion.

Jörg Hamann CDU:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Legislaturperiode fängt mit dieser Debatte doch recht putzig an.

(Jörg Hamann)

Ich finde es nun sehr schön, dass vonseiten der SPD auch noch die Aufforderung kommt, wir sollten diese Debatte in absehbarer Zeit noch einmal wiederholen. Ich hoffe, die FDP nimmt diesen Vorschlag auf.

Wirklich bemerkenswert finde ich die Position und die Einigkeit, die nun in diesem Punkt zwischen GRÜNEN und SPD herrscht, und dass die SPD es offensichtlich geschafft hat, die GRÜNEN dazu zu bringen, diesen Antrag einzubringen und zu begründen – Hut ab. Viel ist nicht mehr von den grünen Positionen übrig geblieben, Herr Kollege Tjarks, wie wir jetzt schon häufiger gehört haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die letzte Debatte ist noch gar nicht sehr lange her, und es waren doch Sie von den GRÜNEN, wenn ich mich recht entsinne – Frau Suding nicht –, die damals vehement und mit Herzblut gesagt haben, der Antrag der FDP sei richtig.

(Zurufe: Nein, nein!)

– Natürlich wurde das hier gesagt. Nein, nein, daran wollen Sie sich nicht mehr erinnern. Ich bin nun auch schon ein bisschen länger dabei und kann das auch gern einmal historisch aufzählen.

Zunächst einmal freuen wir uns über das Lob für die Härtefallkommission, die 2005 vom damaligen CDU-Senat mit absoluter Mehrheit gegen den vehementen Widerstand der GRÜNEN und der SPD eingeführt wurde, die zwar nicht generell gegen die Härtefallkommission waren, sondern in der Form, wie wir sie bis zum heutigen Tag haben. Das wollten Sie überhaupt nicht. Sie wollten damals unbedingt die Experten dabei haben, wie es jetzt die FDP will. Wir wollten die nicht, wir haben gesagt, dass wir sie nicht brauchen. Sie haben das völlig anders gesehen.

(*Sören Schumacher SPD*: Es hat sich doch bewährt!)

– Herr Schumacher, ich weiß, die ganze Geschichte ist ein bisschen unangenehm.

Um es zu rekapitulieren: Die SPD war zuerst vehement dagegen. Dann übernahm die SPD den Senat und war dafür, genau für das, wofür auch wir waren und was wir eingebracht hatten. Ich weiß, Herr Kienscherf, Sie haben damals mit meinem Kollegen Wolfgang Kramer über die Fragen groß diskutiert. Sie waren dafür, es einfach so zu belassen, wie es ist. Der Antrag der FDP wurde damals von Ihnen abgelehnt, es sei doch alles gut, was die CDU gemacht habe. Eines Ihrer Erfolgsgeheimnisse ist nämlich, CDU-Politik einfach weiterzuführen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe zumindest ein wunderbares Hin und Her bemerkt.

Aber noch besser und wirklich top – und da verdienen Sie einmal wieder den Namen Umfaller-Partei – ist das, was die GRÜNEN gemacht haben. Die GRÜNEN waren 2005 vehement dagegen. Dann kam 2008 die Koalition mit der CDU und die GRÜNEN waren nicht mehr vehement dagegen, sondern haben gesagt, das ist doch anscheinend recht gut, das machen wir weiter so. Nach der Koalition mit der CDU waren Sie wieder in der Opposition. Im Zusammenhang mit dem FDP-Antrag kam dann von Ihnen die Aussage: Wir wollen uns wieder auf unsere alten Werte besinnen; wir sind wieder dafür, es zu ändern. Das war dann Ihr Standpunkt.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*: Was ist denn eigentlich Ihre Position, Herr Hamann?)

– Meine Position ist, es so zu belassen, wie es ist. Herr Tjarks, ich glaube, Sie haben doch schon längst verstanden, was ich Ihnen sagen will. Ich kann Ihnen das aber gern noch einmal aufzählen.

(Beifall bei der CDU)

Also Sie sind umgefallen. Sie sind umgefallen, umgefallen, umgefallen, und irgendwie sind Sie gar nicht wieder aufgestanden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt vertreten Sie einfach eine Position, die Ihnen die SPD vorgibt, und es ist Ihnen nicht einmal peinlich, dieses Gesetz einzubringen und es selbst zu begründen. Das, muss ich sagen, Herr Kollege, ist wirklich großartig. So viel Demut hätten wir von Ihnen nicht verlangt.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint die jetzige Senatspolitik zu sein. Damit sind Sie, wie wiederholt gesagt wurde, nicht einmal irgendwie Begleitgrün, damit sind Sie nicht einmal mehr Kellner. Damit sind Sie eigentlich gar nichts. Sie sind umgefallen, hin und her, haben den Weg nicht gefunden. Herr Dressel hat sich das gar nicht erst angetan. Wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, denn – das habe ich auch von Ihnen beiden gehört – wie wir es damals gemacht haben, ist es gut, und das Gute und Bewährte soll man so belassen.

Dass die FDP nun mit diesem Antrag kommt, um Sie noch einmal vorzuführen, und Sie sogar verlangen, er möge demnächst noch einmal gestellt werden – bitte, gern, ich liebe diese Diskussion, Herr Wysocki; mal sehen, was dann von den GRÜNEN so erzählt wird –, kann man der FDP doch nicht übelnehmen.

(*Sören Schumacher SPD*: Sie haben ja sonst nichts!)

Wir haben doch alle unseren Spaß daran, jedenfalls diese Seite des Hauses. Dass wir dem Antrag damals nicht zugestimmt haben und ihm deswegen auch jetzt nicht zustimmen, wird Sie nicht

(Jörg Hamann)

überraschen. Eine sachliche Begründung für den Antrag haben Sie auch gar nicht. Sie sagen einfach nur, wir waren einmal drei, jetzt sind wir sechs. Das ist nach Adam Riese in der Tat richtig, aber ist das die Begründung? Ändern wir nun alle Gesetze, nur weil sich irgendwelche Zahlen geändert haben? Eine inhaltliche Begründung haben wir nicht. Was wabert ein bisschen dazwischen? Es gibt bei Ihnen wohl die leichte Sorge, dass die neue Fraktion ausscheren könnte, also Angst vor dem, was diese neue Fraktion macht und was sie umtreibt. Wir als CDU haben diese Angst nicht.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben zwar heute schon das eine oder andere von dieser neuen Fraktion gehört, was uns etwas überrascht. Aber gut, möge sie sich entsprechend austoben. Wir werden das in der Praxis im Einzelnen sehen.

Wir halten an unseren Entscheidungen fest. Das Gesetz war gut, es ist gut, und das sagen Sie auch alle. Also soll es so bleiben. Grund für die Änderung haben Sie nicht, deshalb können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(*Farid Müller GRÜNE*: Das ist aber verlogen!)

Aber die Diskussion können wir in zwei Jahren gern noch einmal führen, von mir aus auch früher; jederzeit, immer wieder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Hamann. – Das Wort hat Frau Schneider von der Fraktion DIE LINKE.

Christiane Schneider DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hamann, Ihre Polemik hat mir in Teilen gefallen, die fand ich gar nicht so schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dieses "Mal so, mal so" auch schon beobachtet. In fünf Jahren wird es wieder anders sein, das kann man fast schon garantieren. Aber nun würde ich doch gern auf den Inhalt zurückkommen.

Uns fällt die Entscheidung nicht ganz leicht. Wie bereits gesagt wurde, stand der Antrag der FDP schon in der vergangenen Legislaturperiode zur Abstimmung. Wir haben uns damals enthalten. Wir stehen dem Ansatz des Antrags – das haben wir auch damals schon gesagt – eigentlich positiv gegenüber. Hamburg hatte mit seiner Härtefallkommission im Jahr 2005 gegen den Ratschlag von Fachleuten und gesellschaftlichen Institutionen und gegen den Widerstand von SPD und GRÜNEN – das stimmt – einen Sonderweg eingeschla-

gen. Anders als in den anderen Bundesländern sollten nicht Organisationen der Zivilgesellschaft – also Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinschaften, Migrationsverbände, Menschenrechtsorganisationen und so weiter – Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden, also Menschen, die im besten Fall auf Grundlage von Fachwissen und Praxis die humanitäre Situation von Menschen prüfen und über sie entscheiden. Nein, hier entsendet die Bürgerschaft Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in die Kommission.

Das birgt Gefahren – wer will das bestreiten? Die Kommission ist nicht staatsfern – diese Erfahrung haben wir eigentlich alle gemacht – und sie ist auch nur sehr bedingt unabhängig. Sie, Herr Kienischer, hatten das seinerzeit scharf kritisiert und nachdrücklich auf die Problematik der Loyalitäten hingewiesen. Ich zitiere Sie, wie ich das schon in der letzten Debatte getan habe, aus der öffentlichen Anhörung des Eingabenausschusses vom 28. Februar 2005, in der Sie sagten:

"Das Thema Loyalität, das Sie vorhin angesprochen haben, dass ja eigentlich die Abgeordneten [...] diese Loyalitätsprobleme haben oder sich unter Druck gesetzt fühlen, ihrem Senator zu folgen, das ist natürlich ein Argument [...]. Das ist nun wahrlich ein Argument dafür, dass man diese Fälle letztendlich in einer unabhängigen Härtefallkommission mit Externen, also Parlamentsexternen eher beraten sollte."

Dem kann ich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hatten recht damals. Das Problem der Loyalität oder, wie wir sagen, des leichten oder auch stärkeren Drucks oder Nachdrucks aus der Behörde auf die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfaktionen wird noch einmal deutlich verschärft durch das bisher geltende Prinzip der Einstimmigkeit. Nur wenn die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen ein Ersuchen beschließen, kommt es zustande.

Aber leider sind auch die Probleme des FDP-Antrags erheblich, wenn auch in anderer Hinsicht. Der Zugang eines Flüchtlings zur Härtefallkommission ist im FDP-Antrag gegenüber dem heutigen Verfahren enorm erschwert. Ein Teil der Härtefälle, die wir heute behandeln, könnte die HFK definitiv nicht mehr erreichen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und bei *Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*)

Übrigens ist das kein spezifisches Problem Ihres Antrags. In den anderen Bundesländern, in denen dieses Modell in der einen oder anderen Form existiert, ist es tatsächlich viel schwieriger für Flüchtlinge, in die Härtefallkommission zu gelangen, und es ist auch nicht gesichert, dass sie in

(Christiane Schneider)

der Zeit nicht abgeschoben werden. Dies ist ein bisschen unterschiedlich geregelt, aber im Großen und Ganzen ist es nicht gesichert. Das ist auch das Problem bei Ihrem Antrag; wenn ich es nicht überlesen habe, dann ist das überhaupt nicht gesichert. Das heißt, eine Abschiebung während der Einleitung des Härtefallverfahrens ist durchaus möglich.

Wir wollen einen leichten Zugang, denn es geht um Menschen in schwierigen Situationen, für die die HFK – das müssen wir immer bedenken – wirklich der einzige Weg ist, um ein Bleiberecht zu erlangen. Wir werden deshalb, wenngleich nicht sehr leichten Herzens, dem Antrag von SPD und GRÜNEN zustimmen. Wichtig ist dabei für uns, dass das Prinzip der Einstimmigkeit durch eine Zweidrittelmehrheit ersetzt worden ist. Damit – und das ist für uns der ausschlaggebende Grund; Sie haben es nicht gesagt, aber hätten es ruhig tun können – ist es der AfD, die nicht nur im Wahlkampf mit flüchtlingsfeindlichen Ressentiments Ängste und rassistische Stimmungen zu schüren versucht, unmöglich, Entscheidungen zugunsten von Flüchtlingen zu torpedieren. Und das ist gut.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – *Dirk Nockemann AfD*: Unglaublich!)

Wir streben aber eine Veränderung an. Herr Tjarks, Sie hatten gesagt, man könne auch externe Fachleute anhören, aber ich bin seit ein paar Jahren in der Härtefallkommission und weiß, dass das noch nie passiert ist. Man kann es machen. Die Frage, wie das möglich ist, wie es vielleicht leichter möglich ist, sollte man noch einmal diskutieren, denn in der Härtefallkommission sitzen Abgeordnete, also Politikerinnen und Politiker, die in der Regel Mitglied von drei, vier, fünf Ausschüssen sind und nicht unbedingt das notwendige Fach- und Sachwissen haben, das man braucht, um die schwierige persönliche Situation der Flüchtlinge angemessen zu beurteilen. Oft ist man, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, auf die Aussagen der Innenbehörde, die natürlich das gebündelte Fach- und Sachwissen hat, angewiesen. Diese hat aber naturgemäß ein etwas anderes Ziel als die Mitglieder der Härtefallkommission; so empfinde ich das jedenfalls.

Wir wollen für die Zukunft erreichen – und darüber würden wir noch einmal in die Debatte einsteigen –, dass die Härtefallkommission und ihre Mitglieder dann, wenn es nötig ist, das für eine gute Entscheidung benötigte Fach- und Sachwissen relativ einfach mobilisieren und darauf zugreifen können. Unter dieser Maßgabe stimmen wir dem Antrag von SPD und GRÜNEN mit schwerem Herzen zu.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Schneider. Bitte beachten Sie künftig den parlamentarischen Sprachgebrauch. – Das Wort hat Herr Oetzel für die FDP-Fraktion.

Daniel Oetzel FDP:* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon vor gut einem Jahr stehen wir nun wieder hier und diskutieren über eine Reform der Härtefallkommission.

(Zuruf von *André Trepoll CDU*)

– Ich stand vor einem Jahr noch nicht hier, das haben Sie gut beobachtet, Herr Trepoll.

Herr Wysocki hat eben gefragt, was denn nun seit der letzten Debatte passiert ist, weshalb wir heute hier schon wieder stehen. Ich weiß nicht, Herr Wysocki, ob Sie es mitbekommen haben, aber wir hatten eine Bürgerschaftswahl und es mag durchaus sein, dass die neuen Abgeordneten vielleicht auch eine eigene Meinung zu diesem Thema haben.

(Zuruf von *Ekkehard Wysocki SPD*)

– Sie haben eben die Frage aufgeworfen, Herr Wysocki, ich erinnere Sie nur gern daran.

Wie schon vor einem Jahr sind wir Freien Demokraten der Auffassung, dass die Arbeit der Härtefallkommission auch in Hamburg endlich professionalisiert und entpolitisiert werden muss. Das sieht nicht nur die FDP-Fraktion so. Mein Vorgänger, Herr Ritter, hatte im Vorfeld des Antrags im vergangenen Jahr mit Fachleuten von Organisationen, Kirchen, Kammern und Verbänden gesprochen und das damals in der Begründung hier auch vorgetragen. Deshalb, Herr Dr. Tjarks, ist es nicht richtig, wenn Sie sagen, Sie wüssten von der Meinung dieser Fachleute gar nichts. Sie wissen das sehr gut, denn Sie waren vergangenes Jahr schon dabei, und Herr Ritter hat Ihnen das alles gesagt.

(Dr. Anjes Tjarks: Und stimmen Sie unserem Antrag zu?)

Auch diese Fachleute halten das derzeitige System der Hamburgischen Härtefallkommission nach wie vor für grundlegend reformbedürftig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bis heute keine unabhängige Evaluation der Härtefallkommission und der damit verbundenen Abläufe gab. Aber anders als vor einem Jahr sieht nun auch die SPD mit ihrem neuen grünen Anbau offenbar Handlungsbedarf, wenngleich auch aus anderen Gründen, aber nach wie vor – das muss ich betonen – steht sie im Widerspruch zu ihren eigenen Idealvorstellungen. Schade, dass Herr Dr. Dressel gerade nicht im Raum ist. Ich zitiere ihn nämlich aus dem Jahr 2004, als er hier gesagt hat:

"Die Härtefallkommission sollte ausgewogen besetzt sein."

(Daniel Oetzel)

Deshalb haben wir auch einen Vorschlag gemacht, der die gesamte Gesellschaft abzubilden versucht. Wir wollen Experten in diesem Härtefallgremium. Ich kann eigentlich nur annehmen, dass der Name von Herrn Dr. Dressel bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung versehentlich auf dem falschen Antrag gelandet ist. Alle anderen Erklärungen würden schließlich dafür sprechen, dass auch hier eine gewisse Inkonsequenz herrscht.

Auch die Kollegin Möller von den GRÜNEN hatte 2004 noch völlig andere Vorstellungen von der Härtefallkommission – Zitat –:

"... externe Mitglieder [in der Kommission] machen Sinn."

Ich überspringe an dieser Stelle einmal die Darstellung der weiteren Historie in all ihrer Absurdität, vor allem beim Abstimmungsverhalten der GRÜNEN, das der Kollege Hamann eben gut dargestellt hat, und verweise auf das Plenarprotokoll.

Ich bin selbst hoffentlich – die Abstimmung läuft noch – seit eben Mitglied der Härtefallkommission. Mein Vorgänger, Herr Ritter, berichtete mir, dass dort bisweilen sehr schwierige Fälle beraten werden. Er hatte am Ende immerhin vier Jahre Erfahrung, während ich bei null anfangen. Und selbst wenn die Besetzung über viele Jahre und mehrere Legislaturperioden hinaus mit denselben Personen erfolgen sollte, ersetzt auch langjährige Erfahrung im Zweifel kein Expertenwissen.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE* und Nebahat Güclü fraktionslos)

Wir sind und bleiben es den Betroffenen schuldig, dass bei der Beratung ihres Falles echtes Expertenwissen in die Diskussion eingebracht wird und die Experten mit am Tisch sitzen. Nur so stellen wir sicher, dass die Beratungsergebnisse höchsten fachlichen und politischen Anforderungen gerecht werden. Darum stellen wir als FDP-Fraktion heute erneut diesen Gesetzentwurf zur Diskussion.

Ich ahne bereits, dass unter Umständen der von Rot-Grün vorgelegte Alternativantrag heute Abend mehr Zustimmung finden wird und danke Herrn Wysocki für die Anregung – ich stimme dem zu –, dass wir im Laufe der Legislaturperiode noch einmal über die künftige Zusammensetzung sprechen sollten. Herr Hamann kann sich dann das Plenarprotokoll zur Hand nehmen und hier noch einmal zur Höchstform auflaufen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke auf jeden Fall, dass der Hamburger Inselstatus, in dem die Härtefallkommission ein rein politisch besetztes Gremium ist, eher heute als morgen ein Ende finden sollte. Obwohl unser Antrag deutlich weitgehender ist, ist auch der Antrag von Rot-Grün nicht falsch und wir stimmen ihm trotzdem zu.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*: Ah!)

– So werden wir uns heute verhalten, Herr Dr. Tjarks.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Oetzel. – Das Wort hat Herr Nockemann von der AfD-Fraktion.

Dirk Nockemann AFD:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schneider, ich weise Ihren Vorwurf, wir hätten uns rassistisch geäußert, aufs Entschiedenste zurück. Das muss ich mir gerade von Ihnen nicht sagen lassen, von jemandem, der im "Report Mainz" mit einer ganz besonderen Hochachtung berücksichtigt worden ist. Den müssen Sie einmal lesen, den "Report Mainz" über Frau Schneider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie viele Gesetze, Rechtsverordnungen oder sonstige Regelwerke wollen Sie eigentlich noch verändern, nur weil die AfD in diese Bürgerschaft gewählt worden ist? Da müssen Sie lange suchen und viel arbeiten, worunter dann die konstruktive Arbeit leidet.

(*Hendrikje Blandow-Schlegel SPD*: Zur Sache! – *Gerhard Lein SPD*: Zum Thema!)

– Herr Lein, es ist das Thema. Sie ändern das Gesetz, wie gerade mehrfach betont worden ist, weil die FDP in die Bürgerschaft eingezogen ist.

(*Gerhard Lein SPD*: Zum Thema war das nicht! – *Michael Kruse FDP*: Nicht, weil die FDP in die Bürgerschaft eingezogen ist!)

– Weil die AfD in die Bürgerschaft eingezogen ist.

Es ist gerade gesagt worden, wir würden uns auf Kosten von Härtefällen profilieren. In einem haben Sie sicherlich recht: Wir werden uns profilieren, schneller, als Ihnen lieb ist. Wir werden uns mit einer vernunftbetonten Politik profilieren im Bereich von Wirtschaft, Bildung, Exzellenzförderung, im Bereich der inneren Sicherheit, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Linksradikalismus, die in dieser Stadt immer zu kurz gekommen ist,

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

von Rechtsradikalismus und von extremistischem Salafismus. Wir werden uns profilieren, aber nicht auf Kosten von einzelnen Härtefällen und nicht auf Kosten von Einzelschicksalen.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*: Den Beweis können Sie dann ja antreten!)

Wir freuen uns, dass es ein Gesetz gibt, das diese Öffnungsklausel hat, und wir werden diese Öffnungsklausel im Einzelfall auch vernünftig und unter humanitären Gesichtspunkten nutzen. Was wir

(Dirk Nockemann)

nicht mitmachen werden, ist, das Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukippen. Es bleibt immer eine Ausnahme in der Härtefallkommission. Wir werden auch nicht mitmachen, dass jemand, der über Jahre oder Jahrzehnte getäuscht hat und sich dadurch einen Aufenthaltsstatus in Deutschland erworben hat, plötzlich zu einem Härtefall wird.

Wir wenden uns gegen die Öffnung der Härtefallkommission für Kirchenvertreter und für Flüchtlingsgruppen. Wir sind nicht dafür, dass die Flüchtlingsindustrie in dieser Härtefallkommission vertreten ist, und wir vertreten die Auffassung, dass die Kirche sich eher um die Ökumene kümmern sollte als um die Härtefallkommission. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Nockemann. – Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Güclü.

Nebahat Güclü fraktionslos: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst kann ich nur sagen, Herr Nockemann, lassen Sie die Kirche im Dorf. Wir haben bei der Regelung, die derzeit umgesetzt wird – ich erinnere mich an 2004, damals war ich selbst war Mitglied dieses Hauses –, schwer gerungen und kontroverse Debatten miteinander geführt. Sowohl die GRÜNEN als auch die SPD haben damals sehr gute Anträge eingebracht, wie die Härtefallkommission ausgestaltet werden sollte. Das ist natürlich nicht aus Jux und Tollerei passiert, sondern man hat sich durchaus etwas davon versprochen, nämlich mit Expertinnen und Experten zu arbeiten, die seit vielen Jahren Sachverstand in der Thematik haben. Diesen Sachverstand in dieses Gremium einzubinden, ist durchaus sinnvoll. Es war damals sinnvoll, und es ist auch heute noch sinnvoll. Daher halte ich es für richtig, dass die FDP-Fraktion in ihrem Antrag genau diesen Punkt noch einmal aufgreift. Es ist eine lange, noch immer währende Diskussion. Und Anjes Tjarks, ich muss dir widersprechen. Vielleicht seid ihr nicht mit den Verbänden und Organisationen in Gesprächen, denn es hat eigentlich immer diese klare Forderung von den Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen gegeben, die in der Flüchtlingsberatung und -betreuung unermüdlich Einsatz leisten, beteiligt zu werden, und es gab verschiedenste Diskussionen, ob mit Stimmrecht oder nur beratend. Es wurde heute kein vernünftiges Argument genannt, das gegen eine Beteiligung von externer Expertise und externem Sachverstand spricht.

(Beifall bei der FDP)

Es sicherlich richtig ist, gerade in Anbetracht der neuen Zusammensetzung dieses Hohen Hauses darüber nachzudenken, die Abstimmungsregularien zu verändern. Auch ich finde es sinnvoll, eine Zweidrittelmehrheit zu vereinbaren. Trotzdem

muss auch hier noch einmal sehr genau hingeschaut werden. Es wird zwar nicht offen benannt, aber es gibt natürlich die berechtigte Sorge, die auch ich teile. Aber ich denke, wir kommen nicht darum herum, etwas weitergehend zu ändern. Gerade jetzt gibt es die Chance, und ich bitte die SPD und die GRÜNEN wirklich, einmal zu ihrem Wort zu stehen und diese Gestaltungschance wahrzunehmen. Verabschieden Sie sich von diesem typischen, auch bei den Koalitionsverhandlungen eigentlich immer vorhandenen "Weiter so!". Haben Sie den Mut zu gestalten. Hier wäre die erste Chance gewesen, etwas wirklich menschenwürdig und human zu gestalten.

Ich finde den FDP-Antrag in manchen Punkten ziemlich schwierig. Andere Punkte, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Dienststelle, die eine zusätzliche Lösung bieten soll – es geht um eine zusätzliche, also eine additive Lösung – für Menschen, die sich mit ihrem Ersuchen direkt auch über diese Dienststelle an die Härtefallkommission wenden können, finde ich sehr richtig und auch wichtig. Ich hätte mir gewünscht – wie Sie wissen, habe ich kein Antragsrecht –, dass beide Anträge an den Innenausschuss überwiesen werden und dass dort mit Sorgfalt geprüft und gemeinsam beraten wird, wie wir etwas für Hamburg auf den Weg bringen, das Hamburg wirklich gut zu Gesicht steht. Das scheint heute leider nicht gegeben zu sein. Ich finde das sehr bedauerlich. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei *Dora Heyenn* fraktionslos)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Güclü. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem FDP-Antrag aus der Drucksache 21/171.

Wer diesem Antrag folgen und das darin aufgeführte Gesetz zur Neuordnung der Härtefallkommission beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD und der GRÜNEN aus der Drucksache 21/174.

Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben und das darin aufgeführte Zweite Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionengesetzes beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Haus? – Den gibt es. Sie müssten aber ein Fünftel der anwesenden Mitglieder hinter diesen Antrag bringen. Das habe ich nicht erkannt. Damit ist keine ausreichende Mehrheit für diesen Widerspruch zustande gekommen.

Wer will daher das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe dann auf den Tagesordnungspunkt 19, Drucksache 21/170, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Einführung einer regelmäßigen, qualifizierten und aktuellen Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 21/251 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und GRÜNEN vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Einführung einer regelmäßigen, qualifizierten
und aktuellen Armuts- und Reichtumsberichter-
stattung
– Drs 21/170 –]**

**[Antrag der Fraktionen der SPD- und GRÜNEN:
Armutsberichterstattung
– Drs 21/251 –]**

Die Fraktion DIE LINKE möchte die Drucksache 21/170 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile immer nur einer oder einem Abgeordneten das Wort und nicht allen. – Wer wünscht das Wort? – Frau Özdemir von der Fraktion DIE LINKE wünscht es und hat es.

Cansu Özdemir DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vorgelegten Koalitionsantrag kann man eines sehr deutlich sagen: Der Senat ignoriert das größte Problem der Stadt, und zwar die Armut und die soziale Spaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir uns die Situation einmal genauer ansehen, fällt auf, dass die Wirtschaft floriert und die Arbeitslosigkeit sinkt, gleichzeitig aber die Armut wächst.

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich hatte schon vorhin gesagt, dass nur Frau Özdemir redet und sonst niemand. Wenn Sie sich unterhalten

wollen, so tun Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. – Frau Abgeordnete, fahren Sie bitte fort.

Cansu Özdemir DIE LINKE (fortfahrend): – Vielen Dank.

Die GRÜNEN haben im Jahr 2014 eine Studie zum Wohlfahrtsindex vorgelegt, in der deutlich wurde, wie groß die Unterschiede in Hamburg zwischen Arm und Reich sind und dass sie in Hamburg größer sind als in anderen Bundesländern. Diese Schere ist auch geografisch zu verorten. Wir können uns dazu einmal zwei Stadtteile als Beispiele anschauen, zum einen Nienstedten, in dem das jährliche durchschnittliche Einkommen bei rund 139 000 Euro liegt, und dann Billstedt, wo das durchschnittliche jährliche Einkommen nur 21 000 Euro beträgt.

Im Sozialbericht von 2014 wird die soziale Spaltung und auch die wachsende Armut ausgeblendet. Der Sozialbericht basierte auf Daten bis zum Jahr 2010, nicht weiter. Das heißt, das waren alte Zahlen. Kurz darauf hat das Statistische Bundesamt aktuellere Zahlen veröffentlicht, aus denen deutlich hervorgeht, dass die Armutsquote auch in Hamburg gestiegen ist. Konkret gesagt: Die Armutsquote ist von 14,7 Prozent im Jahr 2011 auf 16,9 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. Das zeigt, wie alarmierend das Problem in dieser Stadt ist.

Noch alarmierender finden wir die Analyse der Bertelsmann Stiftung zur Bürgerschaftswahl 2015. Diese Analyse zeigt sehr richtig auf, wo eigentlich das Problem liegt; damit sind wir wieder beim Thema der Aktuellen Stunde, in der auf das Wahlrecht eingegangen wurde.

(Arno Münster SPD: Wir kennen keine Probleme, wir kennen nur Lösungen!)

Diese Studie zeigt auf, Herr Münster, dass die soziale Ungleichheit auch bei der Wahlbeteiligung gewachsen ist. Ich möchte einmal aus der Bertelsmann-Studie zitieren:

"Die sozial stärkeren Gruppen der Gesellschaft beteiligen sich weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau, während die Beteiligungsquoten in den sozial schwächeren Milieus massiv einbrechen. Die Wahlbeteiligung wird sozial selektiver und die Wahlergebnisse sind sozial immer weniger repräsentativ."

Wieder gibt es zwei Stadtteile, an denen das sehr deutlich wird. Die geringste Wahlbeteiligung, 26,3 Prozent, haben wir in Billbrook, die höchste, 76,7 Prozent, in Wohldorf-Ohlstedt. Daran können Sie deutlich sehen, dass gleichzeitig mit der wachsenden Armut die Wahlbeteiligung sinkt, und das kann Folgen für die Demokratie in dieser Stadt haben, wenn die Armut nicht gezielt bekämpft wird.